

Beweisfragen

1. a) Welche Krankheiten und Gebrechen bestehen bei dem Kläger/der Klägerin - d. Kl. (geistige, seelische und körperliche Beeinträchtigungen)?
1. b) Haben Sie gegenüber den vorliegenden ärztlichen Unterlagen neue Befunde erhoben? Welche?
1. c) Ist eine nervliche, geistige oder seelische Erkrankung d. Kl. festzustellen?

Bejahendenfalls:

Handelt es sicher hierbei um einen organischen Prozess oder um eine gestörte Erlebnisverarbeitung (psychisches Fehlverhalten)?

1. d) Falls ein psychisches Fehlverhalten vorliegt:

I. In welchen körperlich sichtbaren und wahrnehmbaren Fehlregulationen äußert sich die seelische Störung d. Kl.?

II. Ist sich d. Kl. dieser Fehlhaltung bewusst? Simuliert oder aggraviert d. Kl.? Handelt es sich um ein - zumindest im Beginn - bewusstes Verhalten im Sinne einer Begehrensvorstellung?

III. Ist d. Kl. in der Lage, die Fehlhaltung bei zumutbarer Willensanstrengung zu überwinden?

Bejahendenfalls: In welchem Zeitraum? Ist die Vorenthaltung der Rente von wesentlicher Bedeutung für eine solche Überwindung?

Verneinendenfalls: Warum nicht?

IV. Kann d. Kl. durch ärztliche Behandlung aus der Fehlhaltung gelöst werden?

Bejahendenfalls: Durch welche Art der Behandlung? In welchem Zeitraum? Ist die Vorenthaltung der Rente von wesentlicher Bedeutung für eine solche Überwindung?

2. Wie wirken sich die festgestellten Leiden - unter Berücksichtigung auch der fachfremden Diagnosen - gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit d. Kl. im Einzelnen aus?

- a) Kann d. Kl. - ohne auf Kosten der Gesundheit zu arbeiten - täglich regelmäßig noch verrichten:

- körperlich schwere, mittelschwere oder leichte Arbeiten?
- Arbeiten im Freien und/oder in geschlossenen Räumen unter Einfluss von z. B. Hitze, Kälte, Zugluft, Staub, Feuchtigkeit?
- Arbeiten im Gehen, Stehen oder Sitzen oder nur ausschließlich in einer dieser Haltungsarten oder in einem bestimmten Wechsel der Haltungsarten?
- Wenn ein Wechsel der Haltungsarten erforderlich ist:
 - in welchem zeitlichen Rhythmus?
 - Muss er spontan und jederzeit vornehmbar sein?
- Arbeiten mit einseitiger körperlicher Belastung?

- Arbeiten in festgelegtem Arbeitsrhythmus?
- Arbeiten unter Zeitdruck (z. B. Akkord- oder Fließbandarbeit)?
- Arbeiten unter Heben und Tragen welcher Lasten?
- Arbeiten im Wechsel von Früh- und Spätschicht? In Nachtschicht?
- Arbeiten auf Leitern und Gerüsten, jedenfalls kurzzeitig und gelegentlich?
- Arbeiten, die voraussetzen:
Fingergeschicklichkeit,
Belastbarkeit der Wirbelsäule,
Belastbarkeit der Arme (Hände),
Belastbarkeit der Beine?
- Arbeiten überwiegend oder teilweise am Computer?

b) Beschränken die festgestellten Leiden d. Kl. in der Ausübung schwieriger, mittel schwerer oder einfacher geistiger Arbeiten?

Wie wirken sich die festgestellten Leiden insbesondere aus auf:

- Hör- und Sehvermögen?
- Reaktionsvermögen?
- Lese- und Schreibgewandtheit?
- Auffassungsgabe, Lern- und Merkfähigkeit, Gedächtnis, Konzentrationsfähigkeit, Entschluss- und Verantwortungsfähigkeit?
- Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit (insbesondere auf neue berufliche Aufgabenfelder)?
- Arbeiten mit Publikumsverkehr

c) Sind Besonderheiten für den Weg zur Arbeitsstelle zu berücksichtigen? Ist d. Kl. insbesondere noch in der Lage, vier Mal täglich einen Fußweg von mehr als 500 m in jeweils höchstens 20 Minuten zurückzulegen? Kann d. Kl. zwei Mal täglich öffentliche Verkehrsmittel benutzen? Benötigt d. Kl. eine Begleitperson?

d) Worin sind die Einschränkungen jeweils begründet?

3. Wie wirken sich die festgestellten Leiden - unter auch Berücksichtigung der fachfremden Diagnosen -gegenwärtig auf das quantitative Leistungsvermögen d. Kl. aus?

a) Reicht das verbliebene Leistungsvermögen noch für die volle übliche Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden täglich aus?

b) Muss die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt werden? Ist die Leistungsfähigkeit insbesondere auf unter 8, unter 6, unter 4 bzw. unter 3 Stunden gesunken? Aus welchen gesundheitlichen Gründen?

Gilt dies für alle noch möglichen Verrichtungen? Wenn nein: für welche i. S. der Fragen zu 2.?

c) Reichen die üblichen Pausen aus oder sind zusätzliche Pausen erforderlich?

Falls d. Kl. zusätzliche Pausen benötigt, nach welcher Arbeitszeit sind diese Pausen jeweils erforderlich? Wie lang müssen sie sein? Worauf beruht dieses Erfordernis?

4. Falls d. Kl. noch arbeitet: Geschieht dies auf Kosten der Gesundheit? Wie verhielte sich dies bei einer unterstellten Arbeitsaufnahme?

5. Seit wann bestehen die von Ihnen festgestellten qualitativen und quantitativen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit? Wann hat sich daran etwas geändert? Wodurch und in welcher Weise?

Wenn Sie von einer quantitativen Einschränkung der Leistungsfähigkeit ausgehen: Seit wann ist d. Kl. nicht mehr in der Lage, 8, 6, 4 bzw. 3 Stunden berufstätig tätig zu sein? Seit wann ist die Leistungsfähigkeit in dieser Weise herabgesetzt?

6. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Leiden d. Kl. ein?
- a) Besteht die begründete Aussicht, dass die Leistungsminderung ganz oder teilweise behoben werden kann, oder ist dies unwahrscheinlich? Durch welche Maßnahmen könnte eine Besserung erreicht werden?
 - b) Aus welchen Gründen? In welchem Zeitraum?
7. Inwiefern und aus welchen Gründen weichen Sie - soweit es Ihr Fachgebiet betrifft – mit Ihren Feststellungen ab von den
- a) Diagnosen, Befunden und/oder Bewertungen der bisher erstellten Gutachten der Beklagten (Blatt XXXX, XXXXX Rentenakte, Ärztlicher Aktenteil)?
 - b) Diagnosen, Befunden und/oder Bewertungen der d. Kl. behandelnden Ärzte (siehe insbesondere die vom Gericht eingeholten Befundberichte)?
8. Halten Sie zur Feststellung des Leistungsvermögens ein weiteres Gutachten für erforderlich?

Bejahendenfalls: Aus welchen Gründen und auf welchem Fachgebiet?

Bemerkungen zu den Fragen:

man beachte besonders Punkt 1. d)

es geht hier um das sog. "Rentenbegehren", will heißen: man geht zunächst mal davon aus, daß man überhaupt nur deswegen krank ist, weil man die Rente haben will.

Auch genannt: "psychotische Fehlhaltung im Sinne einer Begehrensvorstellung"

Weiter nimmt man an, daß man andere Probleme (private, berufliche) in die Krankheit überträgt, sog. "Flucht in die Krankheit" und die Rente als einzigen Ausweg zur Lösung dieser Probleme betrachtet.

Angeblich findet man bei **80 % !!!** aller Menschen, die über Rückenschmerzen klagen, keine organische Ursache, die die Schmerzen begründen würden.

Das soll hier geklärt werden, mehr steckt nicht dahinter. Es geht **nicht** darum, ob man eine "Macke" hat, wie sehr viele befürchten, das wäre ein ganz anderes Problem.

Das muss man irgendwie vermitteln, es muß unzweifelhaft erkennbar sein, daß die Einschränkungen und Behinderungen **ausschließlich** organischer Natur sind.

Subjektive Angaben müssen zu den objektiven Befunden passen.

Nun können selbst Psychiater nicht Gedanken lesen, aber was sie gelernt haben: deine Körpersprache, Mimik, Stimmlage, dein Verhalten im Ganzen, während der ganzen Zeit, möglicherweise auch schon im Wartezimmer (seltsamerweise muß man immer warten ???), das können die sehr gut deuten. Man muss sich zum Beispiel mit Sicherheit aus- und wieder ankleiden, das wird ganz genau beobachtet.

Recht wertvolle Hinweise finden sich auch auf der CD „Erwerbsminderungsrente“

<http://www.diebandscheibe.de/xt/index.php>

So werden teilweise unmögliche Fragen gestellt, mit denen man niemals rechnet, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun zu haben scheinen, z.B. "was machen Sie in ihrer Freizeit?"

– aufpassen !!! wenn man jetzt erzählt, man geht regelmäßig spazieren, kann das schon eine böse Falle sein.

Es muß dann heißen: man **versucht** so oft wie möglich spazieren zu gehen, weil man weiß, dass Bewegung gesund ist und besonders für die Bandscheiben, das klappt aber leider nicht immer, weil der Rücken Probleme macht, manche Tage geht es überhaupt nicht, und ohne Schmerzmittel sowieso nicht !!!

Auch Schikanen wie „stellen Sie sich mal in die Ecke“ sollen dazu dienen, zu beobachten, wie lange man dort stehen kann.

Auch kann es passieren, dass der Kugelschreiber plötzlich zu Boden fällt. **Lassen Sie ihn liegen!!!**

Fragen auf politische Themen sollen klären, ob Sie am Alltagsgeschehen teilnehmen!

Darauf muss man vorbereitet sein.

Und möglichst niemals freiwillig, was auch immer erzählen, das kann schief gehen – nur Fragen beantworten !!!